

## Der Angehörigenbeirat

Der Angehörigenbeirat setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Elternschaft, der Angehörigen oder Sorgeberechtigten. Er spricht hauptsächlich im Namen derjenigen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohner, die nur eingeschränkt oder gar nicht in der Lage sind, ihren Wünschen und Bedürfnissen selbstständig Ausdruck zu geben.

*Für Anfragen steht die Erste Vorsitzende, Sabine Behnke, zur Verfügung (Telefon 05459 906107).*

## Seine Aufgaben und Rechte



Der aktuelle Angehörigenbeirat

Die Aufgabe des Angehörigenbeirats ist, ähnlich der des Werkstatrates, über die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen zu wachen. Er ist berechtigt, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus dem Kreis der Beschäftigten und Heimbewohner, der Elternschaft, der Angehörigen und Sorgeberechtigten entgegenzunehmen und zu vertreten. Wobei er auch - und gerade- auf den mutmaßlichen Willen Einzelner zu eigener Mitteilung nicht fähiger Personen zu achten hat. Der Angehörigenbeirat macht Vorschläge und setzt sich für deren Durchsetzung ein, indem er, zwischen den von ihm vertretenen Personenkreis und der Betriebsleitung vermittelnd, auf Verbesserungen hinwirkt.

## Eine gute Tradition

Den Ledder Werkstätten ist die Anhörung und Teilnahme der Beschäftigten und Heimbewohner, über Werkstatt- und Wohnbeiräte sowie Angehörigenbeirat, wichtig und selbstverständlich. In den Ledder Werkstätten ist sie eine seit den 1980er Jahren gepflegte und bewährte Tradition. Seit der erstmaligen Wahl eines Elternbeirats im April 1980 ist dieses Organ betrieblicher Mitwirkung, später in Angehörigenbeirat umbenannt, ein fester und erfolgreicher Bestandteil des Betriebslebens der Ledder Werkstätten.

---